

ben wird, da in früheren Jahren bereits 12 Thaler der übliche Preis war, und man seit 5 bis 6 Jahren hauptsächlich nur deshalb gestiegen ist, weil man es wohl verstanden hat, die Vortheile der Conjunction zu benutzen.

Wir veröffentlichen an einer anderen Stelle dieses Heftes den „Bericht über die im Mai v. Js. in Frankfurt a. M. abgehaltene erste Versammlung deutscher Gasfachmänner und Bevollmächtigter deutscher Gasanstalten“ nebst den auf dieser Versammlung beschlossenen Vereinsstatuten. Die Actenstücke sind uns freilich nicht direct zu diesem Zweck mitgetheilt worden, obgleich wir aus dem §. 7 der Statuten entnehmen, dass unser Journal ausdrücklich als Organ des Vereins bezeichnet worden ist; wir glauben indess auch die uns zufällig gebotene Gelegenheit nicht unbenutzt lassen zu dürfen, um unser Interesse an dem Unternehmen öffentlich auszusprechen. Mehr, als für andere Zweige der Industrie, ist es für die Gasbeleuchtung wünschenswerth, dass ihre Vertreter sich zu einem Austausch ihrer Ansichten und Erfahrungen vereinigen, und ihren Ueberblick über die verschiedenartigen Interessen, welche sie in ihren Gesichtskreis hineinzuziehen berufen sind, vervollkommen. Die Interessen, welche der Gas-Fachmann in Acht zu nehmen hat, sind so verschiedener Natur, dass es gar nicht leicht ist, ihnen in jedem einzelnen Falle immer die richtige Würdigung angedeihen zu lassen, und daher kommt es denn auch, dass im Grunde Jeder den Schwerpunkt seiner Aufmerksamkeit in die Richtung zu legen geneigt ist, in welcher der Schwerpunkt seiner Kenntnisse und Erfahrungen liegt. Anders der Ingenieur, anders der Mechaniker, der Chemiker, der Kaufmann. Ein tüchtiger Gasfachmann soll das Alles zusammen sein, und dann zu beurtheilen wissen, auf welcher Richtung seiner Thätigkeit in jedem einzelnen Falle das Gewicht liegt. Das ist eine Aufgabe, die eine reiche, allseitige Erfahrung voraussetzt. Zu dieser Erfahrung aber muss die Gesammtheit beisteuern, und eine Gelegenheit, das zu thun bieten die angebahnten Versammlungen. Wir enthalten uns, hier vorläufig mehr, als unser Interesse für die Sache im Allgemeinen, auszusprechen, und wollen nur noch den Wunsch hinzugefügt haben, dass die vom Ausschussmitglied Herrn *E. Spreng* in diesen Tagen erlassene Einladung eine recht zahlreiche Betheiligung an der am 21., 22. und 23. Mai dieses Jahres in Nürnberg abzuhaltenden zweiten Versammlung zur Folge haben möge.

#### Bericht über die am 21. und 22. Mai 1859 in Frankfurt a. M. abgehaltene erste Versammlung deutscher Gas-Fachmänner und Bevollmächtigter deutscher Gas-Anstalten.

Im April 1859 wurde in Stuttgart, bei einer zufälligen Zusammenkunft mehrerer befreundeten Techniker deutscher Gas-Anstalten, die Idee zu einer allgemeinen Versammlung deutscher Gasfachmänner angeregt und beschlossen:

die Herren *Sonntag*, Director der Gas-Anstalt in Mainz, und *Engelhard*, Director der Frankfurter Gasbereitungs-Gesellschaft, zu ersuchen, die dessfallsigen Einladungen ergehen zu lassen. — Nachdem an 80 deutsche Gasanstalten Zuschriften übersandt und von 50 derselben grösstentheils beistimmende Antworten eingegangen waren, fanden am 20. Mai 1859 in Frankfurt a. M. eine Vorversammlung und am 21. und 22. desselben Monats die ordentlichen Sitzungen der Versammlung, unter dem Präsidium der Herren *Engelhard* von Frankfurt a. M. und *L. Scholl* von Heidelberg, statt. —

Ausser den obengenannten\*) waren noch folgende Herren anwesend:

|                          |                         |
|--------------------------|-------------------------|
| <i>E. Below</i>          | von Leipzig.            |
| <i>O. Beylich</i>        | „ Kaiserslautern.       |
| <i>G. Blochmann</i>      | „ Dresden.              |
| <i>W. Böhm</i>           | „ Stuttgart.            |
| <i>Th. Brofft</i>        | „ Aschaffenburg.        |
| <i>Brehm</i>             | „ Giessen.              |
| <i>Braun</i>             | „ Coburg.               |
| <i>Dölling</i>           | „ Lahr.                 |
| <i>Ch. Friedleben</i>    | „ Offenbach.            |
| <i>Gock</i>              | „ Mainz.                |
| <i>J. R. Geith</i>       | „ Coburg.               |
| <i>H. Gruner</i>         | „ Ludwigsburg.          |
| <i>L. Höber</i>          | „ Homburg v. d. Höhe.   |
| <i>J. C. Heinecken</i>   | „ Cannstadt.            |
| <i>C. Knoblauch Diez</i> | „ Frankfurt a. M.       |
| <i>O. Kreusser</i>       | „ Stuttgart.            |
| <i>Lezius</i>            | „ Halle.                |
| <i>Th. Meyer</i>         | „ Frankfurt a. M.       |
| <i>H. Puricelli</i>      | „ Crefeld.              |
| <i>Raupp</i>             | „ Saarbrücken.          |
| <i>L. A. Riedinger</i>   | „ Augsburg.             |
| <i>J. N. Spreng</i>      | „ Karlsruhe.            |
| <i>E. Spreng</i>         | „ Nürnberg.             |
| <i>A. Spreng</i>         | „ Freiburg im Breisgau. |
| <i>J. M. Schmitt</i>     | „ Homburg v. d. Höhe.   |
| <i>S. Schiele</i>        | „ Crefeld.              |
| <i>W. Werle</i>          | „ Barmen.               |
| <i>H. F. Ziegler</i>     | „ Hanau.                |

Bei der bedeutenden Verbreitung, die das Gasbeleuchtungswesen in neuerer Zeit erfahren hat, machte sich das Bedürfniss eines einheitlichen Strebens zur Vervollkommnung der Gasfabrikation, sowohl in technischer, als in administrativer Beziehung, schon längst geltend.

\*) Zum grossen Bedauern der Anwesenden war Herr *Sonntag* durch Familienverhältnisse verhindert der Versammlung beizuwohnen.

Zur Erreichung dieses Zweckes wurde als wünschenswerth, die nähere persönliche Bekanntschaft der Mitglieder der Versammlung, der fortgesetzte Austausch der gegenseitigen Ideen und Erfahrungen auf dem Gebiete der Gasfabrikation und die gemeinschaftliche Prüfung aller wichtigen in dies Gebiet fallenden neuen Erfindungen hervorgehoben und zu diesem Ende die Gründung eines Vereins, der mit gemeinschaftlichen Kräften die genannten Zwecke zu erstreben sucht, in Vorschlag gebracht und auf Antrag mehrerer Anwesenden beschlossen, Vereinsstatuten zu berathen.

Ein brieflich eingegangener Entwurf wurde dieser Berathung zu Grunde gelegt, die in der Anlage befindlichen Statuten zum Abschluss gebracht und auf ein Jahr angenommen. Dabei ging die Versammlung von der Ansicht aus, dass alle Verhandlungen nur als Ausdruck der persönlichen Meinung der Anwesenden betrachtet werden, die vertretenen Anstalten, als solche, aber an diese Beschlüsse nicht gebunden sein sollen.

Zur Erledigung des §. 8 der Statuten, wurden, behufs Führung der Geschäfte und Einleitung der nächsten Versammlung in den Ausschuss folgende Herren gewählt:

*E. Spreng* von Nürnberg  
*L. A. Riedinger* „ Augsburg  
*S. Schiele* „ Crefeld

und als Ersatzmänner:

*L. Scholl* von Heidelberg  
*Blochmann* „ Dresden.

Als nächster Versammlungsort wurde Nürnberg bestimmt und die zweite Hälfte des Mai 1860 als annähernder Zeitpunkt festgesetzt. Für später wurde Dresden in Aussicht genommen. Dem Ausschusse wurde anheimgestellt, den im §. 5 der Statuten vorgesehenen Beitrag nach Bedürfniss zu erheben.

Ausser Obigem kamen noch folgende Gegenstände zur allgemeinen Besprechung:

- 1) Ueber den Entwurf einer allgemeinen belehrenden Zusammenstellung für Gasconsumenten, unter Berücksichtigung der allgemeinen Verhältnisse, behufs möglichster Verbreitung der Gasbeleuchtung.
- 2) Ueber die Beschaffung sämtlicher Apparatsteücke, insbesondere der Thonretorten, von inländischen Fabrikanten.
- 3) Ueber die Wichtigkeit der Anwendung des Exhaustors für Thonretorten.
- 4) Ueber Uhrendefraudationsverhütung.
- 5) Ueber Ermittlung eines allgemeinen gültigen Massstabes zur Beurtheilung der Qualität des Gases.
- 6) Ueber die Anwendung von vulkanischen Kautschukringen zu Röhrenverbindungen.

ad 1., wurde angeführt, dass von Seiten der Frankfurter Gasbereitungsgesellschaft schon seit längerer Zeit eine kleine Broschüre unter dem Titel: „Anleitung für Gasconsumenten zum zweckmässigen Gebrauche des Gaslichtes“, abgefasst sei; und dass jeder Consu-

ment bei Stellung seines Gasmessers dieselbe erhalte. Den Anwesenden wurde die erforderliche Anzahl Exemplare zur Disposition gestellt.

ad 2., Nachdem Herr *Geith* aus Coburg sich bereit erklärt hatte, Thonretorten eigener Fabrik zur Probe an einige der Anwesenden zu liefern, wurde dieser Gegenstand an den Ausschuss zur Berichterstattung in der künftigen Generalversammlung verwiesen.

ad 3., machten sich die widersprechendsten Ansichten geltend. Auf der einen Seite wurde, als Nachtheil bei der Nichtanwendung von Exhaustoren in kurzem folgendes hervorgehoben:

Qualitative und quantitative Verminderung des Produkts. Qualitative insofern, als durch den erhöhten Druck in der Retorte, das längere Verweilen des Gases in derselben und damit die nachtheilige Zersetzung der sogenannten schweren Kohlenwasserstoffe begünstigt, zugleich auch ein, in der Regel sehr schwer zu beseitigender Kohlenstoffansatz an den inneren Wänden der Retorte gebildet wird. Quantitative, weil bei der Porosität der Thonretorten, bei stärkerer Arbeit und dadurch erhöhtem Drucke, das Gas eher den leichteren Ausweg durch die Poren der Retorte, als durch den Wasserverschluss der Vorlage sucht.

Auf der anderen Seite wurde dagegen folgendes angeführt: Die Kosten der Anlage eines Exhaustors nebst Dampfkessel und Maschine, übersteigen, wenn letztere nicht noch zu anderen Zwecken nothwendig erachtet würde, bedeutend die vorhin dargelegten Nachtheile. Das Arbeiten mit einem Drucke von 7 bis 9 Zoll Wassersäule in der Retorte, welche Druckhöhe in jeder gut angelegten Fabrik und bei gehöriger Weite der Apparatröhren niemals überstiegen wird, sei erfahrungsmässig der Qualität des Gases nicht nur nicht schädlich, sondern sogar förderlich. Die geringe Quantität des, beim anfänglichen Gebrauche der Retorte durch die Poren entweichenden Gases, könne unmöglich Grund genug zu einer so kostbaren Anlage sein. Auch sei die Anwendung der Exhaustoren bekanntlich in denjenigen Fabriken zuerst in Aufnahme gekommen, die bei ursprünglich sehr kleiner und gedrängter Anlage, später ein unverhältnissmässig grosses Quantum von Gas hätten liefern müssen, in denen daher sämtliche Apparate von unzureichender Grösse gewesen wären.

ad 4., Nach längerer Besprechung über verschiedene allgemein bekannte Mittel zur Verhütung von Uhrendefraudation, wurde als bester Schutz dagegen angeführt, die Uhren den Consumenten nicht zu verkaufen, sondern nur leihweise herzugeben, wie dies in Frankfurt a. M. stets geschehe. — Eine in diesem Falle beabsichtigte Defraudation erhalte den Charakter des Eingriffs in fremde Eigenthumsrechte.

Man kam schliesslich überein, sämtliche vorkommende Defraudationsfälle zur öffentlichen Kenntniss durch das Münchener Gasjournal gelangen zu lassen.

ad 5., Wurde dem Comité zur Berichterstattung in der künftigen Generalversammlung überwiesen.

ad 6., Die Frankfurter Gasbereitungs-Gesellschaft liess in Gegenwart sämtlicher Anwesenden ein Stück Rohrleitung von ca 120 Fuss Länge mit Ringen von vulkanisirtem Cautschuk fertigen, auch einige Verbindungen offen legen, welche nach siebenjähriger Dauer vollständige Dichtigkeit zeigten und deren Gummiringe ihre ursprüngliche Elasticität beibehalten hatten. Der Ausschuss wurde sodann ersucht, ebenfalls über diesen Gegenstand Notizen zu sammeln und in der nächsten Generalversammlung Bericht zu erstatten.

Nachdem die Anwesenden den Beschluss gefasst hatten, die Statuten, nebst einem Bericht über die erste Versammlung drucken und zur Vertheilung an sämtliche Mitglieder, dem neuen Ausschusse senden zu lassen, wurden schliesslich ein Prospect zu *Remlein's* Gaskalender und Proben der *Hartjen'schen* Gummiringe vorgelegt.

Frankfurt a. M. und Heidelberg, im December 1859.

**Georg Heinrich Engelhard,**

Directionsmitglied der Frankfurter Gasbereitungs-Gesellschaft.

**Louis Scholl,**

Ingenieur und Director der rheinischen Gasgesellschaft.

## Statuten des Vereins deutscher Gas-Fachmänner und Bevollmächtigter deutscher Gas-Anstalten.

### I. Zweck des Vereins.

#### §. 1.

Der Verein hat den Zweck: in von Jahr zu Jahr sich wiederholenden Versammlungen die gemeinschaftlichen Interessen aller deutschen Gasfabriken und insbesondere jener im Verein vertretenen Gas-Anstalten zu besprechen, dessfallsige Erfahrungen mitzuthemen, widersprechende Ansichten zu diskutieren, um die Ansicht der Mehrheit der Vereinsglieder festzustellen. Jedoch sind dadurch die einzelnen Mitglieder nicht verpflichtet, Erfindungen, denen sie einen speziell grösseren Werth beilegen, dem Verein preisgeben zu müssen.

#### §. 2.

Der Verein erklärt als einen Zweck, den er zu erreichen beabsichtigt:

- a) Untersuchungen und Versuche ausführen zu lassen.
- b) Ueber Gegenstände, welche für alle Gaswerke ein grosses Interesse

bieten und Verbesserungen sehr nöthig erscheinen lassen, Preisfragen auszusetzen.

Die näheren Bestimmungen darüber bleiben der jeweiligen Generalversammlung überlassen.

#### §. 3.

Der Verein erfüllt diese Zwecke zunächst in den jährlichen Generalversammlungen, wobei die Beschlüsse nach absoluter Stimmenmehrheit der Anwesenden gefasst werden.

### II. Mitglieder.

#### §. 4.

Mitglieder des Vereins sind Bevollmächtigte deutscher Gas-Anstalten und deutsche Gas-Fachmänner.

#### §. 5.

Die Mitglieder des Vereins zahlen einen jährlichen Beitrag von „fünf Gulden“.

### III. Generalversammlungen.

#### §. 6.

Die jeweilige Generalversammlung bestimmt Zeit und Ort der nächsten Generalversammlung.

### IV. Organ des Vereins.

#### §. 7.

Der Verein benutzt das in München erscheinende „deutsche Gas-Journal“ zur Niederlegung seiner Erfahrungen und als Organ zur Verfolgung seiner Zwecke.

### V. Vorstand.

#### §. 8.

Zur permanenten Leitung der Geschäfte, so wie zur Wahrung der Interessen des Vereins und zur Erfüllung der Vereinszwecke, wählt die Generalversammlung mit absoluter Stimmenmehrheit aus ihrer Mitte einen Ausschuss von drei Mitgliedern, und ernennt zugleich eines der drei Ausschuss-Mitglieder zum Präsidenten.

Die Amtsdauer dieses Ausschusses ist stets bis zur nächsten Generalversammlung.

Diese Statuten sind bis zur nächsten Generalversammlung, welche im Monat Mai 1860 in Nürnberg gehalten werden soll, gültig.

Also beschlossen in der ersten Generalversammlung am 21. Mai 1859 zu Frankfurt am Main.

### Correspondenz.

An die verehrliche Redaction des Journals für Gasbeleuchtung.

In der Märznummer Ihres geschätzten Journals haben Sie einer Broschüre vom Director der Gasanstalt in Chemnitz, Herrn *Born*, erwähnt, be-